

Er selbst zog unaufhörlich in aufregender Arbeit durch die deutschen Lande bis Prag hinein, Frieden stiftend, Unordnungen wehrend, Zucht herstellend, verirrte Cleriker strafend und zurechtweisend, Klöster reformirend u. s. f. Ein äußerst lästiges Geschäft verursachte ihm der Mord, welchen Graf Friedrich von Hsenburg am 7. November 1225 an seinem Verwandten, dem Erzbischof Engelbert von Köln (s. d. Art.), begangen hatte. Nicht bloß den Mörder selbst mußte Konrad zur gerechten Strafe ziehen, um das äußerst aufgeregte Volk zur Ruhe zu bringen, sondern auch gegen die der Mitschuld verdächtigen Brüder des Hsenburgers, von denen einer bereits wirklicher, der andere erwählter Bischof war, den Prozeß leiten. Viele Verhandlungen fanden statt, bis er sie zu Lüttich 1226 unter schwierigen Umständen verurtheilen, absetzen und nach Rom verweisen konnte. Der Papst bestätigte das Urtheil. Bekannt ist auch die große Synode, welche Konrad zu Mainz im December 1225 abhielt, theils wegen der Kölner Sache, theils wegen der Sittenverbesserung bei Clerus und Volk (Hefele V, § 652; M. G. XXIII, 412, 510 u. s. f.). Ein Cistercienserkloster wollte Konrad auf den Besitzungen seiner Familie ad lapides stiften, konnte es aber nicht ausführen (Janaschek, Orig. Cist. I, p. LXIV). Nach unsäglichem Mühen ging er mit Friedrich II. 1227 in die Lombardei, wo er durch mehrere Friedensschlüsse die Ausführung des Kreuzzuges zu sichern suchte. Bereit, selbst den Zug mitzumachen, kam er nach Rom. Da Honorius III. mit Tod abgegangen war, gehörte Konrad zu den drei Cardinälen, denen die Neuwahl durch Compromiß übertragen wurde. Seine zwei Kollegen wollten ihn wählen; er nahm aber die Wahl nicht an, sondern bewirkte, daß Cardinal Hugolin als Gregor IX. auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde (Chron. Villar., Mon. Germ. XXV, 198). Noch freute er sich, einen Friedensschluß zwischen den Hochstiften von Metz und Lüttich herbeiführt und bestätigt zu sehen (Aegid. Aurel. Gesta Epp. Leod., M. G. XXV, 121), da erlag er seinen Arbeiten und körperlichen Leiden am 29. oder 30. September 1227 und wurde zu Clairvaux seinem Wunsche gemäß beigesetzt. Er genoß den Ruf eines Heiligen. Außer anderen Schriften soll er auch ein Werk in drei Büchern gegen die Abigenser geschrieben haben. (Vgl. Eggs, Purpura docta I, n. 69 und die dort aufgeführte Literatur; doch sind die Angaben vielfach nicht verlässig. Besser ist Stälin, Würtemb. Gesch. II, 459 ff.; am ausführlichsten mit fast erschöpfenden Regellen behandelt ihn R. H. Frhr. Roth zu Schredenstein in den Forschungen zur deutschen Geschichte VII, 819 ff.) [Braunmüller O. S. B.]

Konrad von Waldhausen, der erste unter den bedeutenderen Prager Reformpredigern der vorhufitischen Zeit, war Professorprieſter des regulirten Augustiner-Chorherrenstifts Waldhausen im Herzogthume Oesterreich ob der Enns. Seine Ge-

burt fällt gegen 1320. Ueber sein Leben bis zur Zeit seiner Berufung nach Prag ist nur soviel bekannt, daß er Bologna und Rom besucht hatte, und daß er 15 Jahre lang als Lehrer und Prediger in seinem Heimatlande und am herzoglichen Hofe zu Wien thätig war. Der Ruf seiner Verdammtheit und seines Eifers für Sittenverbesserung, der ihm schon hier zu Theil ward, erregte in Rom Karl IV., der 1357 in Wien weilte, den Wunsch, ihn für Prag zu gewinnen, und mit Zustimmung der kirchlichen Obern siedelte Konrad 1358 dorthin an die Pfarrkirche zu St. Gallus in der Altstadt über. Hier begann er alsbald von der Kammer herab die Ueppigkeit der reichen Prager, die Leichtfertigkeit der Jugend und die Kleiderpracht der Frauen heftig zu bekämpfen; allein obwohl er, wie er selbst sagt, nicht gleich den Mönchen den Chamschmeichelte, sondern streng tabelte und strafe, drängte sich doch bald Alles so zu seinen Füßen heran, daß die sonst geräumige Kirche zu eng wurde und er oft auf dem großen Plage vor derselben predigen mußte. Auch auffallende Betschreiter traten ein, und viele, die selbst das Kirchengewand nur zum Aergernißgeben benützt hatten, bekehrten sich jetzt eines musterhaften Lebenswandels. Weiterhin dehnte jedoch Konrad seine Zurechtweisung auch auf den Clerus aus, von welchem gleichfalls viel schlechtes Beispiel komme, und warf insbesondere den Mendicanten Untreue gegen ihre Pflichten vor, als ob es ihnen nicht um Förderung der Frömmigkeit, sondern nur um's Wohlleben zu thun sei. Er erklärte es als Simonie, daß in Mannsklostern die Aufnahme nur gegen Entgelt einer Summe Geldes gewährt werde. Er verbot darum zuerst den selbst sehr reformeifrigen Erzbischof Ernst von Bardubitz um Abstellung dieses sündhaften Mißbrauches, erhielt jedoch den Bescheid, der Erzbischof könne da nichts thun, da die Klöster sämmtlich exempt seien. Daraufhin rief er allen Eltern ab, ihre Kinder in ein Kloster zu treten zu lassen, indem sie da in Folge des in so unglücklicher Weise gechehenen Eintrittes nur ihr Seelenheil verwirken könnten; auch schilderte er in sprachlich angänglicher Weise die Art, in der die Bettelorden das Geldeinsammeln betrieben, und so die armen Armen um das Almosen brächten, das sie nur verpraßten. Mehrfach kam es nun vor, daß Eltern für ihre den Orden übergebenen Kinder um Dispens einschritten und die bereits eingekommenen Summen von den Klöstern wieder zurück erstattet werden mußten. Die Mönche, welche die jetzt „zum ersten Male unter sich einig“ erhobenen gegen Konrad die Beschuldigung der Injustitias vom Orden und bewirkten, daß er sich im December 1359 vor dem Erzbischofe und dem der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten nach gekommenen Dominicanergeneral Simon von Greges wegen seiner Predigtweise veranstandete, hatte jedoch nur die Folge, daß sich das Volk auch die besseren Klassen der Bürger, die ihn